

Die Säkularisation des Prämonstratenserstifts Osterhofen und der Verkauf der Hofmark Ottmaring

Hans Herbert und Stephan Maidl

In seiner Geschichte des Klosters Osterhofen-Damenstift¹ berichtete Johann Sittersberger bereits 1884 ausführlich über die Auflösung des Prämonstratenserstiftes:

Das Kloster mit einer großen Schuldensumme belastet, wurde von den Gläubigern öfter zur Zahlung aufgefordert. Da es aber nicht im Stande war, die Summe von 301000 fl. zu erlegen, so wurde gerichtlich eingeklagt².

Sittersberger zitiert zudem eine Vermögensaufstellung des Klosters Osterhofen, die im Stift Reichersberg, welches selber eine Forderung von 1500 fl zu machen hatte, verfasst wurde:

Vermögensaufstellung des Klosters Osterhofen aus dem Stift Reichesberg

Bezeichnung	Wert in Gulden/fl und Kreuzer/kr
Aktivstand	797413 fl. 6 kr.
Stiftungsgüter	171483 fl. 34 kr.
Aktiva	968896 fl. 40 kr.
Schulden	367290 fl. 51 kr.
Aktivrest	601605 fl. 49 kr

Den Schulden von 367290 fl. steht nach diesen Berechnungen ein Vermögenswert von 968896 fl. gegenüber. Diese Schulden von 367290 fl. sind zwar um rund 66000 fl. höher als Sittersberger angibt, der Unterschied dürfte jedoch in der unterschiedlichen Vermögensbewertung liegen.

Jedenfalls war das Kloster keineswegs überschuldet. Es waren andere Ursachen, die zur Auflösung des Klosters führten.

So fährt Sittersberger fort: *Mehr Licht noch bringt in die Sache eine Notiz in den Annalen des Hist. Vereins von Niederbayern, V. Band, pag. 211³: Der Geist, welcher den Jesuitenorden... zu Fall brachte, mochte auch bei der außerordentlichen Besteuerung der anderen Klöster seine Hand im Spiele haben, und schon jetzt auf deren baldige Auflösung hinwirken...*

Aus jüngerer Zeit liegen nun zwei Veröffentlichungen vor, die sich ebenfalls mit der Säkularisation von Osterhofen befassen. So schildert Dietmar Stutzer im Heimatbuch des Landkreises Deggendorf ausführlich die Ereignisse aus dem Jahr 1783⁴.

Während Stutzer die luxuriöse Lebensweise und die miserable Wirtschaftsverwaltung des Klosters anprangert, kommt Lickleder⁵ zu einem ganz anderen

Ergebnis: Durch sparsames Wirtschaften konnte der letzte Abt Michael Liggleder in der Zeit von 1765 bis 1783 den Schuldenstand *von 410000 auf 280000 Gulden verringern. Trotz dieses finanziellen Kraftaktes war aber das Kloster nicht mehr zu retten.* Vermutlich waren die Liquiditätsreserven erschöpft, so dass die laufenden Forderungen nicht mehr befriedigt werden konnten.

Diese wirtschaftlichen Schwierigkeiten passten den Intentionen der Kurfürstinwitwe Maria Anna Sophia, die ein adeliges Damenstift gründen wollte, ins Konzept. So hält Lickleder fest: *Drahtzieher in dieser Angelegenheit ist der geschickt im Hintergrund arbeitende, damalige Vicepräsident des kurfürstlich-geistlichen Rates, der Abbé Johann Casimir Haefflin... Haefflin ist zusammen mit dem kurpfalzbayerischen Bevollmächtigten in Rom Tomaso Antici... maßgeblich an der Aufhebung des Stiftes Osterhofen beteiligt...*

Und Ende des Jahres 1783 hatten sie alle ihr Ziel erreicht: am 29. November 1783 genehmigte Papst Pius IV. die Aufhebung des Stiftes.

Diese päpstliche Urkunde wird zwar von Sittersberger und Lickleder erwähnt, in ihrer Originalfassung ist sie aber bisher nicht veröffentlicht worden. Sie kann jedoch im Internet unter *monasterium.net. BayHStAM*⁶ abgerufen werden.

Nachfolgend sind nun die Urkunde im Originaltext, die Transkription und die Übersetzung dargestellt. Transkription und Übersetzung haben Stephan und Roman Deutinger übernommen. Ihnen sei dafür recht herzlich gedankt.

Kloster Osterhofen Aufhebungsurkunde – Papst Pius VI.

Transkription

Ad perpetuam rei memoriam.

Inter religiosa ac pia instituta, quae in Bavarica ditione⁷ sunt, nullum profecto⁸ reperitur quod puellas nob-

li loco natas recipiat, quae nimirum non ad monasticum vocatae sunt vitae statum, et nubendi conditionem vel habere non possunt vel recusant. Cum igitur ad eas cogitationem

ac studia sua iam pridem convertisset dilectissima in Christo filia nostra Maria Anna Sophia Electrix Bavariae Vidua, earumque sortem esset commiserata, pro sua pietate in ani-

num induxit instituere Monachii urbe nobilium puellarum capitulum, quae domino ecclesiaeque inservientes locatae essent in gradu suis natalibus conveniente. Huc omnem

illa suam redegit pecuniam, quam ex propriarum etiam gemmarum pretio augere voluit, in fundum ac dotem illi posset capitulo constituere. Sed cum fundus iste adhuc mul-

to maiorem pecuniae summam exigeret, eodem tempore accidit, ut praepositura seu monasterium Osterhoffense Praemonstratensis ordinis miserabilem in statum decidisset, utpote⁹ ma-

ximo gravatum aere alieno, atque illuc instantibus creditoribus deveniendum necessario fuisset, ut magistratui committeretur eius monasterii bonorum administratio, ac tandem ut

illa monastica communitas aliquod ad tempus dissolveretur, monachis in alia eiusdem ordinis Bavariae monasteria distributis, quod nos ipsi nostris in forma brevis litteris die XXXI. Maii huius anni datis apostolica auctoritate approbare et confirmare non dubitavimus. Hunc monasterii statum opportunum esse et suis exequendis consiliis et credito-

ribus sublevandis iudicavit Electrix Vidua cum iisque propterea transegit, ut eorum iura rationesque in se ipsam transferrentur. Eo pacto in praepositura bonorum iura ingressa illo animo est, ut eadem assignet iam pro fundo et dote nobilium mulierum capitulo Monachii constituendo. In hoc rerum statu dilectissimus in Christo filius noster

Carolus Theodorus Bavariae dux et Palatinus Elector futuram eius instituti utilitatem agnoscens sua studia precesque cum Electricis viduae studiis precibusque coniungens sup-

pliciter a nobis postulavit, ut eam monachorum praeposituram supprimeremus atque aboleremus eiusque bona omnia in memoratum capitulum cum conditionibus mox expri-

mendis transferremus. Hos huiusmodi postulati aequitatem perpendentes ac in ipsam rei ad divinum cultum spectantis utilitatem propensi, nec non et eximiae tam Electoris

Palatini quam Electricis viduae pietati faventes per hasce nostras in forma brevis litteras apostolica auctoritate primum supprimimus atque abolemus illam monasterii Osterhoffen-

sis in Bavaria Praemonstratensis ordinis praeposituram tum omnia eius bona transferimus ad dictum nobilium mulierum capitulum eiusque iuri tradimus ac incorpora-

mus, cum his tamen conditionibus, ut idem capitulum prorsus¹⁰ extinguere teneatur aes alienum, quod reliquum sit, omne ab illa praepositura contractum, nec non et monachis singulis, qui in Osterhoffensi monasterio seu praepositura extiterunt, annuas pro eorundem sustentatione pensiones in stabilita summa quoad vixerint persolvere, firma praetera

remanente expressa in superius memorato brevi diei XXXI. Maii obligatione anniversariis omnibusque aliis dictae praepositurae inhaerentibus oneribus accurate satisfaciendi.

Non obstantibus in contrarium facientibus quibuscumque. Datum Romae apud S. Petrum sub annulo Piscatoris die XXIX. Novembris MDCCLXXXIII Pontificatus nostri anno nono.

Übersetzung:

Papst Pius VI.

Zum ewigen Gedächtnis. Unter den kirchlichen und frommen Stiftungen in Bayern gibt es in der Tat keine einzige, die junge adlige Töchter aufnimmt, welche offenkundig zur monastischen Lebensweise nicht berufen sind und sich nicht verhehlichen können oder wollen. Diesen hat deshalb unsere geliebte Tochter in Christus Maria Anna Sophia, Kurfürstinwitwe von Bayern, seit langem ihre Gedanken und ihren Eifer zugewendet, sich ihres Schicksals erbarmt und in frommer Absicht erwogen, in München ein Stift adliger Damen zu errichten, wo sie Gott und der Kirche dienen könnten und doch in einen ihrer Abkunft gemäßen Stand versetzt wären. Dorthin übertrug jene ihr gesamtes Vermögen, das sie um den Wert ihres persönlichen Geschmeides noch vermehren wollte, um es als Grundkapital und Ausstattung jenem Stift zuzuwenden. Als aber dieses Grundkapital einen immer noch größeren Geldeinsatz notwendig machte, ergab es sich, daß gleichzeitig das Prämonstratenserstift bzw. -kloster Osterhofen in einen beklagenswerten Zustand geraten war, nämlich, daß es mit sehr hohen Schulden belastet war und man, angesichts der Ungeduld der Gläubiger, notwendigerweise dahin kommen mußte, daß man die Verwaltung des Klosterbesitzes den Behörden übertrug und daß sich schließlich der Konvent auf gewisse Zeit auflöste, indem sich die Mönche auf andere Klöster desselben Ordens in Bayern verteilten, was wir selbst durch unser Breve vom 31. Mai dieses Jahres kraft unserer apostolischen Gewalt anzuerkennen und zu bestätigen nicht zögerten. Die Kurfürstinwitwe hielt diesen Zustand des Klosters für günstig, um ihre eigenen Ziele zu erreichen und zugleich die Gläubiger zu befriedigen und traf deswegen mit diesen die Übereinkunft, daß ihre Rechtsansprüche und Forderungen auf sie übertragen würden. Auf diese Weise trat sie in die Besitztitel des Klosters ein mit der Absicht, dieselben dem zu gründenden adligen Damenstift in München als Grundausrüstung zuzuweisen. Bei diesem Stand der Dinge hat unser geliebter Sohn in Christus Karl Theodor, Herzog von Bayern und Kurfürst der Pfalz, die künftige Nützlichkeit dieses Stifts erkannt, seine Bemühungen und seine Bitten mit denjenigen der Kurfürstinwitwe vereinigt und demütigst bei uns beantragt, dieses Mönchsstift aufzuheben und allen seinen Besitz dem bewußten (Damen-) Stift mit den untenstehenden Auflagen zu übertragen. Die Billigkeit eines solchen Antrags gründlich erwägend, seiner Nützlichkeit im Hinblick auf die Gottesverehrung zugeneigt und der außergewöhnlichen Frömmigkeit des Kurfürsten von Pfalz und der Kurfürstinwitwe gewogen, heben wir kraft unserer apostolischen Gewalt mit vorliegendem Breve jenes Klosterstifts Prämonstratenserordens Osterhofen in Bayern auf, übertragen dem genannten adligen Damenstift allen seinen Besitz und übergeben und inkorporieren ihn in dessen Recht, jedoch unter der Auflage, daß das Stift gehalten ist, alle noch offenen Schulden, die von jenem Kloster aufgenommen wurden, vollständig zu tilgen und den einzelnen Mönchen, die es in Kloster bzw. Stift Osterhofen gab, für ihren Unterhalt eine feste jährliche Pension, solange sie leben, zu leisten. Unberührt hiervon bestehen weiter die Bestimmungen des obengenannten Breves vom 31. Mai mit der Auflage, die Jahr tage und alle an dem genannten Stift hängenden sonstigen Verpflichtungen genauestens zu beachten. Unbeschadet irgendwelcher dem widersprechender Bestimmungen. Gegeben zu Rom bei St. Peter unter dem Fischerring am 29. Nobemer 1783, im neunten Jahr unseres Pontifikats.

Die päpstliche Urkunde enthält also die allseits bekannten Intentionen und Gründe, die eine Aufhebung des Stiftes Osterhofen rechtfertigen sollen:

Kurfürstinwitwe Maria Anna Sophia hat den festen Vorsatz, ein adeliges Damenstift zu gründen. Dafür stellt sie ihr eigenes Vermögen und ihr persönliches Geschmeide als Grundkapital zur Verfügung. Der hohe Schuldenstand des Klosters und die Ungeduld der Gläubiger kommen ihrem Vorhaben entgegen. Die weltliche Administration¹¹, die die Interessen der Gläubiger vertritt und bereits die Leitung des Klosters übernommen hat, überträgt alle Rechtsansprüche und finanziellen Forderungen an die Kurfürstinwitwe. Auch der Kurfürst Karl Theodor, der Nachfolger ihres Mannes Max III. Joseph, unterstützt ihre Pläne und bittet den Papst, das Prämonstratenserstift aufzuheben. Kraft seiner apostolischen Gewalt hebt Papst Pius VI, das Kloster am 29. November 1789 auf.

In dieser päpstlichen Urkunde wird mehrfach auf ein *Breve* vom 31. Mai 1783 hingewiesen. Leider ist diese Urkunde nicht aufzufinden.

Der Kauf der Hofmark Ottmaring

Wie Sittersberger erwähnt¹², war Baron von Leyden mit der Verwaltung des Klosters Osterhofen beauftragt. Diese seine Stelle benutzte er dann sicherlich, um die Hofmark Ottmaring, die er von den Starzhauserischen Erben am 11. Juni 1778¹³ erworben hatte, an die Kurfürstinwitwe zu veräußern: Schon rund drei Monate nach der Auflösung des Stiftes, nämlich am 12. April 1784, kam der Verkauf¹⁴ zustande.

107.

Von Gottes Gnaden Wir
 Maria Anna Sophia in Ober, und Niederbaiern,
 auch der oberen Pfalz Herzogin, Pfalzgräfin bey Rhein, ver-
 wittibte Kurfürstin und Landgräfin zu Leuchtenberg, gebohrne
 Königliche Prinzessin in Pohlen und Littauen, Herzogin
 in Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen,
 Landgräfin zu Türingen, Margräfin zu Meissen, auch Ober-
 und Niederlausitz, gefürstete Gräfin zu Henneberg, Gräfin
 zu der Mark Ravensberg, Barby, und Hanau, Frau zu
 Ravenstein etc., Ehebitt. anmit zu vernehmen, das Wir
 mit dem Kurpfälzbaierischen Kammerer, und wirklichen geheimen
 Rath Joseph Ignatz Baron von Leyden auf Affing, aus dem
 Jahr und Zeit von Unserem Damenstiftischen Hauptbesitzstand
 Osterhofen Hofmarch Ottmaring, Pfleggerichts Oster-
 hofen nachstehenden Kaufs-Contract, wie Kaufrech-Sitte
 und Gewohnheit ist, abgeschlossen haben.

Erstlich überlässt Uns verkaufender Baron von Leyden
 die von seinen nahen Anverwandten, denen Baron von Starz-
 hausischen Erben den 11. Junij 1778 käuflichen an sich gebrachte
 Hofmark Ottmaring mit allen Zugehörungen, Bräu-
 hauß, Hofbau, dann denen einschichtigen, in den Ge-
 richten Osterhofen, Landau, Natternberg, Vilshofen
 und Reichenberg geligenen Unterthanen, Wiß- und
 Holzgründen, dann allen Guts Nutzungen und Bürden,

Von Gottes Gnaden Wir

Maria Anna Sophia in Ober, und Niederbaiern,
 auch der oberen Pfalz Herzogin, Pfalzgräfin bey Rhein, ver-
 wittibte Kurfürstin und Landgräfin zu Leuchtenberg, gebohrne
 Königliche Prinzessin in Pohlen und Littauen, Herzogin
 in Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen,
 Landgräfin zu Türingen, Margräfin zu Meissen, auch Ober-
 und Niederlausitz, gefürstete Gräfin zu Henneberg, Gräfin
 zu der Mark Ravensberg, Barby und Hanau, Frau zu
 Ravenstein etc., geben anmit zu vernehmen, dass Wir
 mit dem Kurpfälzbaierischen Kammerer und wirklichen geheimen
 Rath Joseph Ignatz Baron von Leyden auf Affing, um die
 nur Stund weit von Unserem Damenstiftischen Hauptbesitzstand
 Osterhofen Hofmarch Ottmaring, Pfleggerichts Oster-
 hofen nachstehenden Kaufs-Contract, wie Kaufrech-Sitte
 und Gewohnheit ist, abgeschlossen haben.

Erstlich überlässt Uns verkaufender Baron von Leyden
 die von seinen nahen Anverwandten, denen Baron von Starz-
 hausischen Erben den 11. Junij 1778 käuflichen an sich gebrachte
 Hofmark Ottmaring mit allen Zugehörungen, Bräu-
 hauß, Hofbau, dann denen einschichtigen, in den Ge-
 richten Osterhofen, Landau, Natternberg, Vilshofen
 und Reichenberg geligenen Unterthanen, Wiß- und
 Holzgründen, dann allen Guts Nutzungen und Bürden,

so wie er gesagtes Gut bis anher besessen: sohin cum
 omni Commodo et onere. wie es der zue vorläufigen
 Einsicht Uns vorgelegte und hier sub Nro 1 beygeheftete
 Anschlag de dato 24. Jänner 1783 nebst Beylagen hierzu
 von lit. A bis G inclusive, umständlicher zeiget, zu
 Unseres baierischen Damenstifts wahren Eigenthum von
 nun an. Wofür Wir Uns mit ihme anstatt der in
 Anschlag Folio 18 zu ersehenden Anbotts-Summa auf
 einen pactierten aversions-Kaufschilling von dreyßig
 vier Tausend Gulden, schreiben 34.000 f. verstanden
 haben. Eben so überlässt Uns selber
 Zweytens alle Guts Einnahmen vom 1ten Octobris 1783
 anfangend, so dass alles, was die heurigen Manualien
 bezeigen, über Abzug der Ausgaben schon Uns angehöret,
 und dem Verkäufer zu Vermeidung aller Irrung nur
 das verbleibet, was die Rechnung vom letzten September
 ao 1782 bis ersten October 1783 auswürft, sohin alle
 in einer separierten sub Nro 2 beyliegenden Specifi-
 cation enthaltene Haus- und Baumanns Fahrnuß, Schitt
 und Geschier, Pferde, Kühe und anderes Vieh, vornjah-
 riger Fand, Stift, Getreyddienst, Bier, Brandwein
 Bräugeschier, so anderes, wofür Wir Verkäufern eben-

so wie er gesagtes Gut bis anher besessen, sohin cum
 omni Commodo et onere, wie es der zue vorläufigen
 Einsicht Uns vorgelegte und hier sub Nro 1 beygeheftete
 Anschlag de dato 24. Jänner 1783 nebst Beylagen hierzu
 von lit. A bis G inclusive, umständlicher zeiget, zu
 Unseres baierischen Damenstifts wahren Eigenthum von
 nun an. Wofür Wir Uns mit ihme anstatt der in
 Anschlag Folio 18 zu ersehenden Anbotts-Summa auf
 einen pactierten aversions-Kaufschilling von dreyßig
 vier Tausend Gulden, schreiben 34.000 f. verstanden
 haben.

Eben so überlässt Uns selber
 Zweytens alle Guts Einnahmen vom 1ten Octobris 1783
 anfangend, so dass alles, was die heurigen Manualien
 bezeigen, über Abzug der Ausgaben schon Uns angehöret,
 und dem Verkäufer zu Vermeidung aller Irrung nur
 das verbleibet, was die Rechnung vom letzten September
 ao 1782 bis ersten October 1783 auswürft, sohin alle
 in einer separierten sub Nro 2 beyliegenden Specifi-
 cation enthaltene Haus- und Baumanns Fahrnuß, Schitt
 und Geschier, Pferde, Kühe und anderes Vieh, vornjah-
 riger Fand, Stift, Getreyddienst, Bier, Brandwein
 Bräugeschier, so anderes, wofür Wir Verkäufern eben-

mäßig per aversum¹ viertausend und fünfshundert
Gulden, schreiben 4.500 f, zubezallen Uns verbunden
haben.

Für die im Anschlag fol. 17 r², vorkommende zwey Starz-
hausische Jahrtags-Capitalia per 400 f, cediert Uns Ver-
käufer alle Ausstände bey denen die Unterthanen die zum
Theil in verzinslich – zum Theil in unverzinslichen jährlichen
Fristen, und zum Theil in unverzinslichen jährlichen
Fristen, und zum Theil nach Möglichkeit abgeföhret werden,
und noch welche ungefehr noch aus 17- bis 1800 f sich belaufen
mögen: worüber Verkäufer beye Extradition nur spe-
cificierte Auszeige zu überreichen sich verbündlich macht.

In Betref der Abführung des aversions-Kaufschilling
für das Gut per 34.000 f und für die sub Nro. 2
angezeigte Mobiltarschaft per 4.500 f in Summa
also per 38.500 f, ist abgemacht worden, daß Wir
a) nur 11.000 f, welche Verkäufer seiner Tante der Kur-
sächsischen Kammerfräulein Johanna Freyin von Starzhausen,
mit 7.000 f, und derselben verstorbenen Schwester Gräfin
von Thunn zuruckgelassenen Kindern in Salzburg mit
4.000 f am ottmaringischen Kaufschilling anhaftet, und
woran ihm weder die Freyin von Starzhausen noch die
gräflich Thunnischen Relicten mehr als 2.000 f in

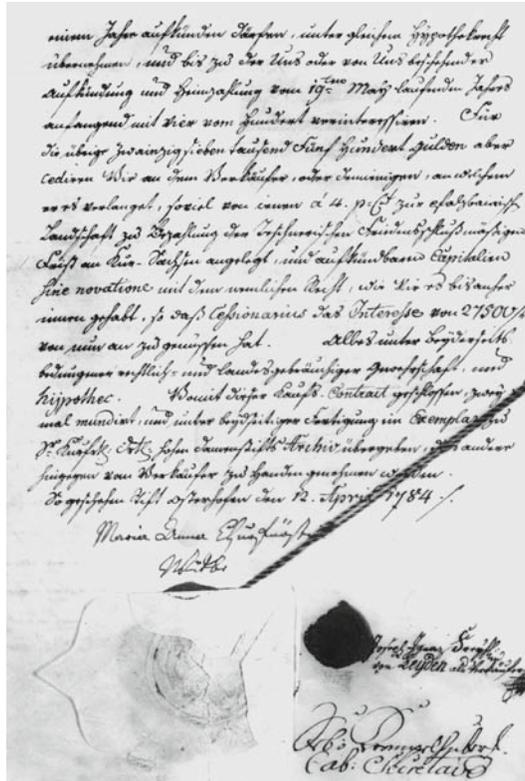
mäßig per aversum¹ viertausend und fünfshundert
Gulden, schreiben 4.500 f, zubezallen Uns verbunden
haben.

Für die im Anschlag, fol. 17 r², vorkommende zwey Starz-
hausische Jahrtags-Capitalia per 400 f cediert Uns Ver-
käufer alle Ausstände bey denen die Unterthanen die zum
Theil in verzinslich – zum Theil in unverzinslichen jährlichen
Fristen, und zum Theil in unverzinslichen jährlichen
Fristen, und zum Theil nach Möglichkeit abgeföhret werden,
und noch welche ungefehr noch aus 17- bis 1800 f sich belaufen
mögen, worüber Verkäufer beye Extradition nur spe-
cificierte Auszeige zu überreichen sich verbündlich macht.

In Betref der Abführung des aversions-Kaufschilling
für das Gut per 34.000 f und für die sub Nro. 2
angezeigte Mobiltarschaft per 4.500 f in Summa
also per 38.500 f, ist abgemacht worden, daß Wir
a) nur 11.000 f, welche Verkäufer seiner Tante der Kur-
sächsischen Kammerfräulein Johanna Freyin von Starzhausen,
mit 7.000 f und derselben verstorbenen Schwester Gräfin
von Thunn zuruckgelassenen Kindern in Salzburg mit
4.000 f am ottmaringischen Kaufschilling anhaftet, und
woran ihm weder die Freyin von Starzhausen noch die
gräflich Thunnischen Relicten mehr als 2.000 f in

¹ aversum Avers, Aversonal-Quantum; Abfindungssumme, Ablösung, Pauschsumme.

² r: Rückseite.



einem Jahre aufkünden dürfen, unter gleichen Hypothekrechts-
 übernahmen und bis zu der Uns oder von Uns befehlender
 Aufkündigung und Heimzahlung vom 19.ten May laufenden Jahres
 anfangend mit vier vom Hundert verinteressieren. Für
 die übrigen zwainzigsiebentausend fünfshundert Gulden aber
 cedieren Wir an dem Verkäufer oder denjenigen, an welchem
 er es verlanget, soviel von ienen à 4 percent zur pfalzbaierischen
 Landschaft zu Bezahlung der Teschnerischen friedenschlußmäßigen
 Frist an Kur-Sachsen angelegt und aufkündbaren Capitalien
 sine novatione mit dem nemlichen Recht, wie ers bisanher
 innen gehabt, so dass Cessionarius³ das Interesse von 27.500 f
 von nun an zu genießen hat. Alles unter beyderseits
 bedungener rechtlich und landesgebräuchiger Gewehrsschaft und
 Hypothek. Womit dieser Kaufs-Contract geschlossen, zwey-
 mal mündert⁴ und unter beydseitiger Fertigung ein Exemplar zu
 Seiner Kurfürstl. Durchlaucht hohen Damenstifts Archiv übergeben, das andere
 hingegen vom Verkäufer zu Handen genommen worden.
 So geschehen Stift Osterhofen, den 12. April 1784

Maria Anna Churfürstin
 Wittib

Joseph Ignaz Freyherr
 von Leyden als Verkäufer
 manu propria

Sebastian Krenpflhuber
 Callinetts). Secretair

³ Cessionar: Erwerber einer abgetretenen Forderung.
⁴ Mundatum, mündiert: ins Reine geschrieben.

Nachfolgend die Kurzfassung des Kaufkontrakts:

Erstlich überlässt Uns verkaufender Baron von Leyden die von seinen nahen anverwandten, denen Baron von Starzhausischen Erben, 11. Juny 1778 käuflich an sich gebrachte Hofmark Ottmaring mit allen Zugehörungen, Bräuhauß, Hofbau, dann den einschichtigen, in den Gerichten Osterhofen. Landau, Natternberg, Vilshofen und Reichersberg gelegenen Unterthanen, Weiß- und Holzgründe, dann allen Gutsnutzungen und Bürden, so wie er besagtes Gut anhero besessen... auf einen pactierten Aversions-Kaufschilling von dreyßigvier-tausend Gulden...

Eben so überlässt Uns selber zweyten alle Gutseinnahmen vom 1. Octobris 1783 anfangend... sohin alle enthaltenen Hauß- und Baumanns-Fahrnuß, Schitt¹⁵ und Geschirr, Pferde, Kühe und anderes Vieh, vornjähriger Fand¹⁶, Stift, Getreydienst etc, Bier, Brandwein, Bräugeschirr, so anders, wofür Wir Verkäufer ebenmäßig per aversum viertausend und fünfhundert Gulden zu bezallen verbunden habe... in Betref der Abführung des Aversions¹⁷-Kaufschilling für das Gut per 34000 f [Gulden] und für die angezeigte Mobiliarschaft per 4500 f, in Summa also 38500 f, ist abgemacht worden, dass Wir iener 11.000 f, welche Verkäufer seiner Tante, der Kursächsische Kammerfräulein Johanna Freyin von Starzhausen mit 7000 f und derselben verstorbenen Schwester, Gräfin von Thunn zurückgelassenen Kinder in Salzburg mit 4000 f am ottmarinischen Kaufschilling anhaftet... mit vier vom Hundert zu verinteressirn¹⁸...

So geschehen Stift Osterhofen, den 12. April 1784

*Maria Anna Churfürstin
Witib*

*Joseph Jgnaz Freyherr von Leyden
als Verkäufer
(manu propria)¹⁹*

*Sebastian Krennpelhuber
Cab(inetts) Secretair*

Zusammenfassend lässt sich festhalten: der Gutswert wird mit 34000 Gulden und das Mobiliar mit 4500 Gulden taxiert. In der Summe hat die Kurfürstinwitwe den ansehnlichen Preis von 38500 Gulden zu entrichten.

Die Hofmark Ottmaring war jedoch mit erheblichen Verpflichtungen belastet und das war sicherlich der Grund, dieses Objekt schnell und vorteilhaft los zu werden. So musste Baron von Leyden an die vorherigen Besitzer, die Starzhausischen Erben, die seine Tanten waren, insgesamt 11000 Gulden bezahlen, davon 7000 Gulden an *Johann Freyin von Starzhausen* und 4000 Gulden an die Kinder ihrer verstorbenen Schwester *Gräfin von Thunn*. Baron von Leyden erhielt somit nur 27500 Gulden.

Bereits auf der ersten Seite des Kaufvertrages werden die *einschichtigen Unterthanen* der Hofmark Ottmaring genannt, die aus verschiedenen Gerichten kamen. Diese Untertanen und ihre Besitzverhältnisse werden in einem Schreiben *deß Damenstiftes gefreyten Herrschaftsgericht Osterhofen und Ottmaring zur hochlöblichen Hofkammer*²⁰ einzeln genannt. Inhalt und Anlass für diesen Bericht war die Korrektur der Hofgröße: *Die Hofmarch Ottmaring wegen der Hoffußdifferenz betreffend*.

Causa Dni
 Von dem Durchläuchtigsten Fürsten, Landesherrn
 Herrn Herzog Leopold, Pfalzgrafen bey Rhein,
 Herzogen in Ober- und Nieder-Oesterreich, Erb-
 Herzog von Tirol, Reichs-Kriegsherrn, und
 in Italien, Böhmen, Ungarn, und Steyer
 Meinem Lieblichsten Herrn Herzog
 Meinem
 München zur Hochlobl. Hofkammer

Caa Dnj (*causa domini* = landesherrliche Interessenssache)

Von dem Baierisch hohen Damenstifts gefreyten Herrschaftsgericht Osterhofen und Ottmaring die Hofmark Ottmaring wegen Hoffusdifferenz betr(effend)

Dem Durchlächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Karl Theodor Pfalzgrafen bey Rhein, dem Heil. Röm. Reichs Erztruchsess und Kurfürst zu Jülich, Cleve und Berg Herzog Meinem gnädigsten Herrn Herrn München zur Hochlobl. Hofkammer

N^o I
 Genuine Anzeige
 Ueber den demahligen Hoffußbetrag bey
 demen binach *virilim* (= einzeln) vorgetragenen
 Damenstifts Hofmark Ottmaring, dann
 demen zu dieser Hofmark gehörig in
 zerschiedenen kurfürstl. Pfleg-
 und Landgerichten entlegenen einschichtigen
 Jurisdictionen Unterthannen. Verfast
 zu gehorsamster Folge des von der kur-
 fürstl. hochlöblichen Hofkammer
 sub dato 14 et pros. 24ten. Julii 1786 ausge-
 fertigt gnädigsten Hofkammer Befehls
 den erstberiert 24ten Julii 17186

Hofmark Ottmaring Pflegerichts Osterhofen Rentamts Landsbut	Hoffuß Höfe
Ort Ottmaring	
Georg Rauch	1/2
Georg Pleintinger	1/2
Johannes Trost	1/4
Joseph Reinhardt	1/16
Paulus Weixleder	1/32 et 1/8
Stephan Rinshammern	1/32
Blasi Summerstorfer	1/32
Ulrich Schikeneder	1/32
Joseph Kamel	1/32
Johannes Steinbauer	1/32
Latus [Übertrag]	15/8

Hofmark Ottmaring
 Pfleg gericht Osterhofen
 Rentamt Landsbut
 Ist Ottmaring
 Georg Rauch
 Georg Pleintinger
 Johannes Trost
 Joseph Reinhardt
 Paulus Weixleder
 Stephan Rinshammern
 Blasi Summerstorfer
 Ulrich Schikeneder
 Joseph Kamel
 Johannes Steinbauer
 Latus

Genuine Anzeige Ueber den demahligen Hoffußbetrag bey demen binach *virilim* (= einzeln) vorgetragenen Damenstifts Hofmark Ottmaring, dann demen zu dieser Hofmark gehörig in zerschiedenen kurfürstl. Pfleg- und Landgerichten entlegenen einschichtigen Jurisdictionen Unterthannen. Verfast zu gehorsamster Folge des von der kurfürstl. hochlöblichen Hofkammer sub dato 14 et pros. 24ten. Julii 1786 ausgefertigt gnädigsten Hofkammer Befehls den erstberiert 24ten Julii 17186

Hofmark Ottmaring Pflegerichts Osterhofen Rentamts Landsbut	Hoffuß Höfe
Ort Ottmaring	
Georg Rauch	1/2
Georg Pleintinger	1/2
Johannes Trost	1/4
Joseph Reinhardt	1/16
Paulus Weixleder	1/32 et 1/8
Stephan Rinshammern	1/32
Blasi Summerstorfer	1/32
Ulrich Schikeneder	1/32
Joseph Kamel	1/32
Johannes Steinbauer	1/32
Latus [Übertrag]	15/8

Noch Ottmaring

Johannes Strasser	1/32
Sebastian Lederer	1/32
Michael Wippel	1/32
Johann Renner, Messner	1/32

Zugänge seit anno 1765:

Georg Aschenbrenner besitzt in der Hofmark Ottmaring die Rechte des sogenannten Amthäusels, davon er die Hofanlagen- und das Herdstädtgeld in ao 1785 erstmals zalte ab.

Folgen die einschichtige im Pfliegerichte Osterhofen entlegene Unterthanen

Wißelsing

	Hoffuß Höfe
Leonhard Eckel	1/2
Georg Renner	1/2

Wallerfing

	Hoffuß Höfe
Jakob Stainbeisser	1/2

Obergessenbach

	Hoffuß Höfe
Franz Schuch	1/32

Langenamming

	Hoffuß Höfe
Hanns Stiermer	1/32
Summa	3.11/32

Translatus.
Noch Ottmaring.

Johann Strasser 1/32
 Sebastian Lederer 1/32
 Michael Wippel 1/32
 Johann Renner, Messner 1/32

Zugänge seit anno 1765.
 Georg Aschenbrenner besitzt in der Hofmark Ottmaring die Rechte des sogenannten Amthäusels, davon er die Hofanlagen- und das Herdstädtgeld in ao 1785 erstmals zalte ab.

Folgen die einschichtige im Pfliegerichte Osterhofen entlegene Unterthanen

Wißelsing

Leonhard Eckel 1/2
 Georg Renner 1/2

Wallerfing

Jakob Stainbeisser 1/2

Obergessenbach

Franz Schuch 1/32

Langenamming

Hanns Stiermer 1/32

Summa 3.11/32

4/2

*Einschichtige Unterthanen
Im Landgerichte Landau, Rentamts
Landshut entlegen*

Pachling

Wachsing

Simon Müll 1/2

Berse

*Einschichtige Unterthanen
Pflanz- und Landgericht Vilshofen,
vormals Rentamts Landshut, jetzt
Rentamts Burghausen*

Walchsing

Michael Lorenz 1/2

Pachlern

Georg Kainz 1/2

Albersdorf

Mathias Kollbauer 1/4

Bartlme Lang 1/4

Summa 1 1/4

*Einschichtige Unterthanen
Pflanzgericht Natternberg, Rentamts
Landshut*

Stainkirchen

Johannes Schmidbauer 1

Latus per se

*Einschichtige Unterthanen
Im Landgerichte Landau, Rentamts
Landshut entlegen*

Pachling

	Hoffuß Höfe
Simon Leutl	1/2

*Einschichtige Unterthanen
Pflanz- und Landgericht Vilshofen,
vormals Rentamts Landshut, jetzt
Rentamts Burghausen*

Walchsing

	Hoffuß Höfe
Michael Lorenz	1/2

Pachlern

	Hoffuß Höfe
Georg Kainz	1/2

Albersdorf

	Hoffuß Höfe
Mathias Kollbauer	1/4
Bartlme Lang	1/4
Summa	1.1/4

*Einschichtige Unterthanen
Pflanzgericht Natternberg, Rentamts
Landshut*

Stainkirchen

	Hoffuß Höfe
Johannes Schmidbauer	1

Latus per se [Übertrag]

Translatio

Panghofen

Niklas Götzingner
 Dionisi Wimmer
 Wolfgang Karl
 Johannes Deibl
 Andree Prindl

Summa

Nirschirbtige Arterthnassen
 Pfleggerichts Reichenberg, Rentamts
 Landshut

Roszbach

Hanns Hopf

Summa

Summarum des Hoffusbetrags beye
 Hofmark Ottmaring

Gerichte Osterhofen, fol 1 r
 Gerichte Landau, fol. 2
 Gerichte Vilshofen, fol eod(em)¹
 Gerichte Natternberg, fol 2 r
 und Gericht Reichenberg

Summa

Des baierisch Hohen Damenstifts
 gefreytes Herrschafts Gericht Osterhofen

A. Beyer, kurfürstlich wirklicher)
 Hofrath und Pfleger zu Oster-
 hofen und Ottmaring

Panghofen

	Hoffuß Höfe
Niklas Götzingner	1/16
Dionisi Wimmer	1/16
Wolfgang Karl	1/16
Johannes Deibl	1/16
Andree Prindl	1/2
Summa	1.3/4

Einschichtige Unterthannen
 Pfleggerichts Reichenberg, Rentamts
 Landshut

Roszbach

	Hoffuß Höfe
Hanns Hopf	1/8

Thannbach

	Hoffuß Höfe
Georg Huber	1/4
Summa	3/8

Summarum des Hoffusbetrags beye
 Hofmark Ottmaring

Gerichte Osterhofen, fol 1 r	3.11/32
Gerichte Landau, fol. 2	1/2
Gerichte Vilshofen, fol eod(em) ¹	1.1/4
Gerichte Natternberg, fol 2 r	1.3/4
und Gericht Reichenberg	3/8
	7.7/32

Des baierisch Hohen Damenstifts
 gefreytes Herrschafts Gericht Osterhofen

A. Beyer, kurfürstlich wirklicher)
 Hofrath und Pfleger zu Oster-
 hofen und Ottmaring

¹ eodem: gleiches Folio.

Insgesamt gehörten zur Hofmark Ottmaring 32 *Jurisdiktions-Untertanen*. Wie die folgende Aufstellung zeigt, überwogen die kleinen und ganz kleinen Betriebe, die *Söldner, Häusler und Leerhäusler*, deren Inhaber Schmiede, Mauerer, Zimmerer, Mesner oder nur Tagwerker waren. Von diesen Leuten konnte der Hofmarksherr nur Arbeitsleistungen aber keinen Zehent oder Geldabgaben einfordern.

Die Besitzverhältnisse der Hofmark Ottmaring

Hofgröße	Anzahl
ganzer Hof (Hofbau)	1
halber Hof (Hube)	8
Lehen (Viertelhof)	4
Sölde (Achtelhof)	2
Häusler (Sechzehntel)	4
Leerhäusler (Zweiunddreißigstel)	13
insgesamt	32

Mit dem Kauf der Hofmark erhielt das *adelige Damenstift* eine wertvolle Dotation. Besonders hoch wird der Schlosshof und auch das Bräuhaus zu taxieren sein, wie dies auch dem Kaufvertrag zu entnehmen ist. So ist es verständlich, dass beide Objekte bald veräußert wurden.

Dazu eine Notiz von Pfarrer Joseph Klämpfl²¹: *Einige Tagwerk von den Schloßgründen wurden zum Bräuhaus gegeben, das Bräurecht aber wurde eingezogen. Das Bräuhaus sammt den beigegebenen Gründen kaufte sodann der damalige Wirth Wilhelm Karl zu Ottmaring, schuf es in ein Wirthshaus um, und demolierte sein kleines Wirthshaus, das nächst dem Bräuhaus stand.*

Und der Schloßhof, im Kaufvertrag *Hofbau* genannt, wird 1786 verkauft. In der *Kirchenrechnug deß Baierisch hohen Damenstifts befreysten Herrschaft Gerichts Osterhofen* für das *Sct. Joannis Baptiste Filial Gotteshaus Ottmaring*²² ist festgehalten, dass Matthias Zwickenpflug am 9. August 1786 den Schlosshof *von der hochloblichen Damenstifts Anwaldschaft* erworben hat

Aber der Schloßbauer Matthias Zwickenpflug, ein Schmied aus Rinkam bei Straubing, hat sich wohl beim Kauf übernommen. Wie aus den Kirchenrechnungen hervorgeht, kann er die jährlich fälligen Zahlungen nicht leisten: Er bleibt seine Zinsen und Gilten schuldig, So kommt er schon sechs Jahre später *auf die Gant*.

Am 9. März 1792 kauft *Johann Prunner* aus Ergolding das Schloßbauerngut. Als tüchtiger Wirtschaftler kann Johann Brunner die jährlichen Abgaben pünktlich bezahlen. Nur wegen der *übermassigen Kriegs-Quartiersabgaben* während der napoleonischen Kriege muss er mit den Tilgungsraten aussetzen. Sein Sohn

Lorenz kann aber von dem von seinem *Gutskaufschilling noch ausständig gewesenen Rest per 300 Gulden im Monat Jänner 1811bar bezahlen*²³. Nach 20 Jahren erfolgreichen Wirtschaftens war als der Hof schuldenfrei.

Leider fehlen genaue Angaben über Größe, Viehbesatz, Inventar und gezahlte Kaufpreise von allen hier genannten Verträgen, weil diese Unterlagen beim Brand des Staatsarchivs Landshut im Jahre 1963 vernichtet wurden.

Die Brunner waren bis 1888 Besitzer des Schloßbauernhofes. Dann kauften Joseph und Josepha Wasmeier, ein Wirtsehepaar aus Reichsdorf den Betrieb. Als 10 Jahre später Joseph Wasmeier mit Pferden verunglückte, heiratete Stephan Maidl aus Bachling seine Witwe. Seit dieser Zeit ist der Schloßbauerhof im Besitz der Familie Maidl.

ANMERKUNGEN

- ¹ Sittersberger Johann Nepomuk. Geschichte des Klosters Osterhofen Damenstift, 2. Auflage, Passau 1884. – Allgemein zur Geschichte des Klosters Osterhofen und der Hofmark Ottmaring vgl. F. Jungmann-Stadler, Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 29, Landkreis Vilshofen. Der historische Raum der Landgerichte Vilshofen und Osterhofen, München 1972 (Register).
- ² Sittersberger, wie Anmerkung 1.
- ³ Es handelt sich um die Verhandlungen des Historischen Vereins von Niederbayern, Heft 5, 1856; Sittersberger zitiert hier einen Beitrag von Joseph Kornmüller zum Thema *Historische Daten über das alte Prämonstratenserstift Windberg*, 191–262.
- ⁴ Stutzer Dietmar, Die Aufhebung des Prämonstratenserstiftes Osterhofen 1783, in: Auf der Sonnenseite des Bayerischen Waldes, Ein Heimatbuch des Landkreises Deggendorf 1983, 119 ff; der Verfasser zeichnet an Hand von Originaltexten ein äußerst negatives Bild nicht nur des Osterhofener Stiftes sondern des ganzen Prämonstratenserordens. Leider fehlen hier exakte Quellenangaben. Es ist allerdings zu prüfen, ob es die von Stutzer behaupteten Quellen überhaupt gibt.
- ⁵ Lickleder Hermann, Die Aufhebung des Prämonstratenserstiftes Osterhofen 1783, in: Deggendorfer Geschichtsblätter 27/2005, 127–140.
- ⁶ Monasterium net BayHStA, KU Osterhofen 1783, 1129.
- ⁷ Dicio/ditio = Macht, Gewalt.
- ⁸ Profecto = sicherlich, wahrlich.
- ⁹ Pote = mächtig, vermögend.
- ¹⁰ Prorsus = völlig, gänzlich, wirklich.
- ¹¹ Sittersberger, S. 134, unter Baron von Leyden, u. a. Besitzer der Hofmark Ottmaring.
- ¹² Wie Anmerkung 4.
- ¹³ BayHStA, Altbayerische Landschaft, f. 1430.
- ¹⁴ BayHStA, KL München St. Anna 28.
- ¹⁵ Anschütt = Anschütte (hoheitlich genehmigter) Landeplatz, an dem Getreide ein- bzw. ausgeladen angeschüttet) wurde: daraus Schüttgut = Schitt = vorhandenes Getreide; eventuell auch Vorräte an Heu und Stroh.
- ¹⁶ Fand/Fant, Ertrag aus Bodenerzeugnissen.
- ¹⁷ Aversionssumme: Pauschsumme, Pauschvergütung.
- ¹⁸ Interesse Zins, Zinssatz, das landsübliche Interesse betrug in Aberbayern meist 4 oder 5 %.
- ¹⁹ manu propria = eigenhändige Unterschrift.
- ²⁰ BayHStA, Kurbayern Hofkammer Hofanlagsbuchhaltung Akten 1452.
- ²¹ Klämpfl Joseph, Der ehemalige Schweinach- und Quinzingau, unveränderter Nachdruck der Ausgabe Passau 1885, Passau 1993, II. Abteilung, 74.
- ²² BayHStA, Landshuter Abgabe 1982, München St. Anna, R 476–R505 F 185.
- ²³ Wie Anmerkung 20.